

Betreff:**Einführung des Betreuungsangebotes SchuKiPlus****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

18.11.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.11.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung die Einführung der Angebotsform SchuKi^{Plus} zum 1. Februar 2017 an den Standorten Lamme und Lehndorf. Das konzeptionell neue Angebot wird nach Ablauf einer zweijährigen Erprobungsphase evaluiert und ist auf 2,5 Jahre befristet.

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und dem kontinuierlichen Ausbau der Schulkindbetreuung konnte die Zahl der Betreuungsplätze in Braunschweig in den letzten Jahren verdreifacht werden.

Aktuell ergeben sich jedoch an den Schulstandorten Lehndorf und Lamme besonders ausgeprägte Nachfragesituationen. Da räumliche Kapazitäten erschöpft sind, kann diesen Bedarfen nicht mit bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung entsprochen werden.

Die für die Einrichtung der Gruppen an den Schulstandorten Lehndorf und Lamme in 2016 erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 86.000 € sind vorhanden. Die notwendigen Betriebskosten sind in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Sollte unvorhergesehener Weise für eine der Betreuungsgruppen kein freier Träger zur Verfügung stehen, müsste städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

Aufgrund der besonderen Bedarfslage und Eilbedürftigkeit für die Standorte Lamme und Lehndorf erfolgt auf Basis der Erörterung im JHA am 16.11.2016 der vorliegende Beschluss. Die Inhalte der ursprünglichen Beschlussvorlage DS 16-03125 werden in einen späteren Gremienlauf erneut zur Beratung eingebbracht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Konzept SchukiPlus

Konzept

SchuKi^{PLUS} Schulkindbetreuung kompakt und individuell

Angebotsstruktur: Aufbauend auf den konzeptionellen Grundüberlegungen der Betreuung schulpflichtiger Kinder ist **SchuKi^{PLUS}** an den Standorten Lamme und Lehndorf ergänzend zu den bestehenden Betreuungsangeboten eine weitere Komponente des erfolgreich und nachhaltig gestalteten Übergangs zur flächendeckenden Einführung der kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig.

Inspiriert von zehn Jahren Erfahrung bei der Mitgestaltung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen und der Erkenntnis, dass der Wunsch nach Betreuung und attraktiven Freizeitangeboten bei Kindern und Eltern vielschichtig ist, richtet sich **SchuKi^{PLUS}** hier an Eltern und Kinder, die außerhalb der Ferien ein verbindliches Betreuungsangebot suchen, bei dem die Essensversorgung und die Begleitung bei den Hausaufgaben im Vordergrund stehen.

Das Plus im Projektnamen symbolisiert die Neuerung des Betreuungsangebots. Abgeleitet von den Kurs- und AG-Bändern in den Ganztagsgrundschulen, bieten die Träger der **SchuKi^{PLUS}**-Gruppen an den jeweiligen Grundschulen zusätzlich attraktive Angebote für alle Kinder dieser Schulen an, die bedarfsorientiert einzeln oder in Blöcken von den Eltern gebucht werden können. Dies gilt auch für die Schulferien, in denen themenzentrierte Ferienaktionen und Kurse im Rahmen von FiBS vorgehalten werden. So wird dann aus der Schulkindbetreuung (SchuKi) z. B. **SchuKi^{PLUS}-Musik** oder **SchuKi^{PLUS}-FiBS**.

Die folgenden schematischen Darstellungen verdeutlichen dies:

Außerhalb der Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	1,5 Std. Betreuung
1 Std. SchuKi ^{Plus} -Musik	1 Std. SchuKi ^{Plus} -Sport	1 Std. SchuKi ^{Plus} -Aktiv	1 Std. SchuKi ^{Plus} -Kreativ	1,5 Std. SchuKi ^{Plus} -Kreativ
In den Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
Ganztätig SchuKi^{Plus}-FiBS (Tage- oder wochenweise buchbar)				

SchuKi^{PLUS}-Betreuungsgruppen verfügen über eine Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche. Sie unterliegen damit nicht der Betriebserlaubnispflicht nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz. Sie können in Räumen eingerichtet werden, die z. B. im Vormittagsbereich zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Die ^{Plus}-Angebote sind grundsätzlich für die Kinder der jeweiligen Grundschule unabhängig von deren Anmeldung für den verbindlichen Teil des Betreuungsangebotes geöffnet. Sie können je nach Inhalt und Umfang der verschiedenen Angebote zeitlich befristet durch die Eltern der teilnehmenden Kinder gebucht werden. Die Ausgestaltung der Angebote obliegt dem Träger der **SchuKi^{PLUS}**-Gruppen. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, die im jeweiligen Einzugsgebiet relevant sind, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der betreffende Stadtteil bietet den entsprechenden Bezugsrahmen.

Standorte: Je eine **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppe wird an den Grundschulstandorten Lehn-dorf und Lamme angesiedelt. Die Bereitschaft zur gemeinsamen Klassenraumnutzung ist zwingende Voraussetzung. Eine zentrale Gelingensbedingung ist der Wille aller Beteiligten zur partnerschaftlichen Kooperation. Hierzu werden jeweils verbindliche Vereinbarungen getroffen, die das Miteinander regeln.

Die betreffenden Räumlichkeiten werden bedarfsorientiert hergerichtet. Anfallende bauliche Erfordernisse in diesem Zusammenhang sind der Einbau einer Küchenzeile und ähnlichem zur Sicherstellung der Essensversorgung sowie die Gestaltung von Klassenräumen (Malerarbeiten, Anbringung von Vorhängen etc.).

Ausstattung und Umfang: Die **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen werden nach den Förderrichtlinien der Schulkindbetreuung in und an Schulen analog zu Betreuungsgruppen mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr gefördert. Ergänzend erhalten sie eine erhöhte Förderung zur Durchführung der offenen Freizeitangebote bei Leitungsstunden und Honorar, die durch die erhobenen Kostenbeiträge komplettiert werden.

SchuKi^{Plus} -Gruppe - Förderpauschale 2017 -	
Leitung TZ 5,00	7.420,00 €
Erzieherin/Erzieher TZ 22,00	28.630,00 €
Hilfskraft TZ 20,00	19.670,00 €
Vertretungsanteil	3.270,00 €
Honorarkosten etc.	10.120,00 €
Sachkosten	2.050,00 €
Verwaltungskosten	5.000,00 €
Gesamt	76.160,00 €

Die personelle und sächliche Ausstattung der **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen wird so gestaltet, dass sie den Erfordernissen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII entspricht.

Die beiden genannten Standorte werden intensiv begleitet und evaluiert. Hier werden im Besonderen die Aspekte der Kooperationsanforderungen im Fokus stehen, die sich aus der Doppelnutzung von Räumlichkeiten ergeben.

Stand Oktober 2016

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

16-03325

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einführung des Betreuungsangebotes SchukiPlus

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 15.11.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.11.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung die Einführung des Angebotes SchukiPlus an der Grundschule Lamme und Lehndorf als Pilotprojekt und Übergangsphase zu einer kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS). Bis zu den Haushaltsberatungen soll dem Rat mitgeteilt werden, wie und zu welchen Kosten spätestens nach 2 Schuljahren die Umwandlung dieser Schulen zu kooperativen Ganztagsgrundschulen erfolgen kann.
2. Der Beschluss über die Einführung des SchukiPlus-Angebotes an der Grundschule Edith Stein wird bis zu den Haushaltsberatungen vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat schnellstmöglich räumliche Umsetzungsalternativen im Rahmen der Schulkindbetreuung vorzuschlagen. Grundschule und Jugendhilfeträger werden gebeten, in absehbarer Zeit ein Konzept für eine KoGS zu entwickeln.
3. Die Einführung von weiteren SchukiPlus-Angeboten bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses. Dazu sind folgende Bedingungen Grundvoraussetzung
 1. Es ist ein zwingender Betreuungsbedarf vorhanden und die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Klassenräumen ist gegeben.
 2. Möglichkeiten räumlicher Nutzungen bzw. Möglichkeiten der räumlichen Erweiterungen für Schulkindbetreuung in oder an der Schule sind nicht vorhanden.
 3. Schule und Jugendhilfeträger erklären ihre Bereitschaft zur Einrichtung einer KoGS und der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes.
 4. Die minimalen räumlichen Voraussetzungen zur Umwandlung in eine KoGS werden innerhalb von 2 Schuljahren hergestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA, dem Schulausschuss und dem Rat ein Konzept über die notwendige Raumausstattung einer KoGS vorzulegen und dabei darzustellen, welche räumlichen Voraussetzungen minimal vorhanden sein müssen. Es soll geprüft werden, wie die Verwaltung in ihrer Funktion als Schulträgerin die Umwandlung an den Schulen vorantreiben kann, die noch nicht ihre Bereitschaft zu einer KoGS erklärt haben.

Sachverhalt:

Das Betreuungsangebot SchukiPlus bedeutet eine qualitative Verschlechterung gegenüber der bisherigen Form der Schulkindbetreuung und der KoGS. Es kann eindeutig nur eine kurze Übergangslösung in echten „Betreuungsnotlagen“ sein. Das SchukiPlus-Modell ist ein rein additives

Modell von 9,5 Stunden Betreuung pro Woche, einem verpflichtendem AG-Angebot für Betreuungsbedarfe nach 15 Uhr und einer frei buchbaren Ferienbetreuung als 3. Baustein und fällt damit eindeutig gegenüber den bislang ganzheitlich praktizierten Konzepten zurück. Die Doppelnutzung eines Klassenraumes für Unterrichtszwecke und ein Betreuungsangebot am Nachmittag mit Mittagessen in diesem Raum ist vorgesehen. Ein gemeinsames Konzept zur Nutzung dieses einen Raumes am Nachmittag ist nicht einfach. Ein gemeinsames Konzept zur Nutzung und Gestaltung der gesamten Schule am Nachmittag gibt es nicht. Das führt naturgemäß in einer beengten räumlichen Situation zu großen Konflikten und zur Verschlechterung der pädagogischen Qualität des Jugendhilfe-Bildungsangebotes am Nachmittag, somit zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität.

Geschuldet ist die derzeitige Notlage der schleppenden Umsetzung von 2 Grundvoraussetzungen für die Umwandlung in kooperative Ganztagsgrundschulen:

5. Die bauliche Umsetzung stagniert trotz Grundsatzbeschlüssen des Rates seit Jahren. In jedem Haushaltsjahr wird die notwendige Investition an den Grundschulen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, verschoben. So jetzt wieder erfolgt an der Grundschule Lamme (Haushalts-Entwurf 2017).
6. Die Bereitschaft von Schulen und teilweise auch Trägern der Schulkindbetreuung zu einem gemeinsamen Ganztagschulkonzept erfolgt nur zögerlich und stockt an einigen Schulen.

Das SchukiPlus-Modell kann aber nur eine zeitlich eindeutig begrenzte Übergangsmöglichkeit zur KoGS sein. Ohne die unter den beiden obigen Punkten erfolgte Bereitschaft aller Beteiligten und realistische Umsetzungschancen innerhalb kurzer Zeit, besteht die große Gefahr, ein qualitativ schlechteres Modell zum Ersatzstandard zu machen. Das nimmt den Druck von allen Beteiligten (Haushalt, bauliche Realisierung, pädagogische Neukonzeption der Schule), geht aber zu Lasten der Kinder und Pädagogen. Darum müssen klare Rahmenbedingungen für den Einsatz des SchukiPlus-Angebotes beschlossen werden.

Anlagen: keine